LANDKREIS
FULDA

Landkreis Fulda · Otfrid-v.-Weißenburg-Str. 3 · 36043 Fulda

[redacted]

DER LANDRAT
Fachdienst: 6300 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Auskunft erteilt: [redacted]
Zimmer-Nr.: [redacted]
Telefon: 0661 6006 - 6131
Telefax: 0661 6006 - 6121
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-fulda.de
Öffnungszeit: Mo. - Do.: 8.30 – 15.30 Uhr
Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
Aktenzeichen: [redacted]

Fulda, 24.01.2020

Durchführung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)
Ihr Antrag vom 02.02.2019

Sehr geehrter [redacted]

in Ihrem o. g. Antrag hatten Sie um Informationen über die Ergebnisse der letzten zwei Kontrollen der Lebensmittelkontrolle zu dem Betrieb „Kongress- und Kulturzentrum Fulda GmbH & Co. KG Esperanto, Esperantostraße, 36037 Fulda" gebeten. Nach Abschluss der gerichtlichen Entscheidungsprozesse in ähnlichen Verfahren wird Ihrem Antrag auf Informationsgewährung, sofern die Anhörung des Betriebes keine Ausschlussgründe ergibt, zugestimmt.

Es ist beabsichtigt Ihnen die Informationen über die Beanstandungen bei den Kontrollen ausschließlich mündlich und nach vorheriger Terminvereinbarung in den Räumen meiner Behörde zu erläutern (mündliche Auskunftserteilung, § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG).

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG kann die informationspflichtige Stelle den Informationszugang durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnen. Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs begehrt, so darf dieser gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 VIG nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden. Dies ist vorliegend anzunehmen.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Veröffentlichung auf der von foodwatch e.V. und FragDenStaat betriebenen Online-Plattform „Topf Secret" ist eine Informationsherausgabe in der beantragten Form unverhältnismäßig. Die Anforderungen, die der Gesetzgeber und das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die Grundrechtskonformität an aktives staatliches Informationshandeln (§ 40 Abs. 1a LFGB a. F.; BVerfG, Beschluss vom 21.03.2018, Az. 1 BvF 1/13) stellen, sind auf den vorliegenden Fall einer antragsbasierten Informationsgewährung nach dem VIG übertragbar, weil aufgrund der zu erwartenden Veröffentlichung auf dem Internetportal „Topf Secret" eine vergleichbare Wirkung erreicht wird (VG Ansbach, Urt. v. 12.06.2019, Az. AN 14 K 19.00773).

Eine Übersendung der begehrten Kontrollberichte soll daher nicht erfolgen.

Überdies kann im Rahmen einer mündlichen Auskunftserteilung den Anforderungen des § 6 Abs. 1 Satz 4 VIG, nach welchem die Informationen verständlich darzustellen sind, in geeigneter Form nachgekommen werden.

Da der Informationszugang auf eine andere Art, als von Ihnen beantragt, gewährt werden soll, erhalten Sie hierzu die Möglichkeit der Stellungnahme (z. B. schriftlich, mündlich oder per E-Mail) bis zum **05.02.2020**.

Sofern keine weitere Bearbeitung gewünscht ist, bitte ich ebenfalls um eine formlose Mitteilung.

Bitte geben Sie uns außerdem Rückmeldung, ob Sie aufgrund des vorangeschrittenen Zeitablaufs noch Informationen über die Beanstandungen der letzten zwei Kontrollen zum Zeitpunkt der Antragstellung wünschen oder Ihren Antrag dahingehend ändern möchten, dass Informationen über die Beanstandungen der letzten zwei Kontrollen zum Zeitpunkt dieses Schreibens begehrt werden.

Sofern keine Rückmeldung erfolgt, gehe ich weiterhin davon aus, dass antragsgemäß eine Information über die Beanstandungen der letzten zwei Kontrollen zum Zeitpunkt Ihrer Antragstellung gewünscht ist. In diesem Fall erhalten Sie nach unverzüglicher Anhörung des Betriebes eine schriftliche Entscheidung über den Antrag.

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich. Meine Behörde ist herausgefordert sowohl die Rechte der Verbraucher als auch der Lebensmittelunternehmer zu stärken. Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

Landkreis Fulda
Otfrid-v.-Weißenburg-Str. 3
36043 Fulda

Telefon:
0661 6006-6000
Fax:
0661 6006-6121

Internet:
www.landkreis-fulda.de
E-Mail:
veterinaeramt@landkreis-fulda.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BIC: HELADEF1FDS
IBAN:
DE16 5305 0180 0000 0000 17